

# Jubiläum

Bundestierärztekammer | [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de) | Sonderheft | Beilage im Deutschen Tierärzteblatt | Dezember 2024

70

BIK

Jahre  
1954–2024

50

ATF

Jahre  
1974–2024

# Liebe Tierärztinnen und Tierärzte,

herzlichen Glückwunsch zum 70-jährigen Bestehen der Bundestierärztekammer. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft schätzen wir die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr, so wie aktuell bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung. Meine Gratulation gilt auch der Akademie für tierärztliche Fortbildung, die seit 50 Jahren die Qualität und Aktualität der Fortbildung garantiert.

Die Tiermedizin hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert: Sie ist weiblicher geworden und die Zahl der Angestellten steigt rasant an. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird immer wichtiger und der Fokus hat sich von der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu den Klein- und Heimtieren verschoben. Mit all diesen Veränderungen muss die Bundestierärztekammer Schritt halten. Herausforderungen wie die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest und der Blauzungenkrankheit sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Mir ist bewusst, dass das aktuelle Tierseuchengeschehen viele Menschen im Veterinärwesen an die Belastungsgrenze und darüber hinaus bringt – auch deshalb danke ich Ihnen von Herzen!

Die Bundestierärztekammer entwickelt sich gemeinsam mit dem Berufsstand weiter und verschließt dabei nie die Augen vor Problemen. Dafür ist Ihr Umgang mit dem Fachkräftebedarf das beste Beispiel. Auch die Politik muss hier Schritt halten. Wir haben mit der Anpassung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte die Voraussetzungen für ein auskömmliches Einkommen geschaffen. Denn klar ist: Tierärztinnen und Tierärzte werden nur dann eine eigene Praxis führen oder in einer Praxis tätig sein, wenn sie für ihre Arbeit und ihren Einsatz angemessen entlohnt werden.

Wir wollen außerdem dafür sorgen, dass Tierärztinnen und Tierärzte künftig weniger Zeit am Schreibtisch verbringen müssen. Deshalb haben wir uns bei der Novellierung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Nachweispflichten entbürokratisiert werden. Zu einem Teil ist uns das gelungen. Wir hätten uns gewünscht, dass auch der Zusatz „Nicht zur Vorlage in der Apotheke bestimmt“ auf der tierärztlichen Verschreibung entfällt. Leider sah das eine Mehrheit der Länder im Bundesrat anders.

Was die Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes angeht: Wir halten es für sinnvoll, das Datum der Antibiotikadatenerfassung bei Hunden und Katzen zu verschieben. Dadurch würden die Arbeitsbedingungen für praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte zusätzlich erleichtert. Deshalb setzen wir uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür ein, dass das erste Erfassungsjahr auf das EU-Datum, also auf 2029, verschoben wird.

Ich danke Ihnen auch ausdrücklich für die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Tiermedizin in Deutschland. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass Sie auf Ihrer Website eine Datenbank zu NS-Schicksalen eingerichtet haben. Damit trägt die Bundestierärztekammer dazu bei, das Gedenken an die Opfer der Nationalsozialisten am Leben zu halten.

Unser hohes Maß an Verbraucherschutz, Tierschutz und Tiergesundheit ließe sich ohne die Tierärztinnen und Tierärzte in den Praxen, in der Verwaltung, in den Laboren sowie in Forschung und Wissenschaft nicht verwirklichen. Herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre wichtige Arbeit!

Ihr Cem Özdemir,  
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft



Cem Özdemir

© BMEL/Janine Schmitz/Photothek

# Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir feiern zwei besondere Anlässe: das 70-jährige Jubiläum der Bundestierärztekammer (BTK) und das 50-jährige Bestehen der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF).

Mit Gründung der „Deutschen Tierärzteschaft“ – wie die Bundestierärztekammer bis 1994 hieß – fand 9 Jahre nach dem Zusammenbruch des 3. Reichs eine strukturelle, fachliche und zum Teil personelle Trennung von der braunen Ideologie statt. Damit wurde die Verwobenheit von Fachlichkeit und Ideologie beendet und 1954 ein Neustart begonnen.

Es ist nicht einfach, die Interessen aller Tierärzt:innen unter einem Dach zu vereinen, denn unsere Einsatzbereiche sind vielfältig und in kaum einem anderen Beruf ist das „One Health“-Prinzip so klar verankert. Aus heutiger Sicht haben wir gemeinsam viele Herausforderungen gemeistert, die ohne das berufspolitische Engagement und die Zusammenarbeit vieler Ehrenamtlicher nicht möglich gewesen wären. Die wichtigsten Meilensteine haben wir in diesem Heft für Sie zusammengefasst.

Aktuell erleben wir viele junge, motivierte Kolleg:innen, die sich einbringen und die Dinge gestalten möchten. Es ist unsere Aufgabe, dieses Engagement zu stärken und die positiven Ergebnisse eines regen, generationenübergreifenden Austauschs voranzutreiben. Daher dürfen wir beim Blick nach vorn die Augen vor anstehenden Problemen nicht verschließen. Die Arbeits- und Lebensbedingungen des Berufsstands müssen jungen Menschen auch in Zukunft eine Perspektive geben. Dazu gehört, dass wir uns mit Themen wie mentaler Gesundheit ebenso auseinandersetzen wie mit Hindernissen in den vielfältigen Schattierungen der tierärztlichen Berufsfelder. So bleibt der Bürokratieabbau auch in den kommenden Jahren ein zentrales Anliegen und bei der Digitalisierung sind wir noch lange nicht da angekommen, wo wir hinmüssen. Hier gilt es, die positiven Anfänge zu verstärken.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ebenso wie der Aufgabenzuwächse gilt es, die vorhandenen Kräfte so effektiv wie möglich einzusetzen, damit sie der tierärztlichen Berufung gerecht werden können und weiterhin einen zentralen Beitrag zur Gesunderhaltung von Tieren und Menschen leisten.

Es war und ist uns eine Ehre und Freude, Teil dieser großartigen Gemeinschaft zu sein. Wir freuen uns auf das, was uns die nächsten Jahre erwartet. Wir schauen mit Optimismus in die Zukunft, in der die BTK weiterhin das schützende Dach für diese starke Tierärzteschaft sein will.

Durch die Gründung der ATF als Fortbildungsorganisation der BTK im Jahr 1974, wurde die Erfüllung der tierärztlichen Fortbildungspflicht erleichtert und somit die Qualität tierärztlicher Tätigkeit gesteigert.

Kurz gefasst lautet der Auftrag der ATF, das tierärztliche Fortbildungssystem aktiv zu gestalten. Dabei umfasst Fortbildung alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, tierärztliche Kompetenz zu erhalten und weiterzuentwickeln, mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Berufsausübung. Fortbildung ist folglich nie fertig.

Das Bestreben zur Fortbildung entspringt für die meisten Tierärzt:innen aus einem individuellen Bedürfnis und gehört zum beruflichen Selbstverständnis. Andererseits besteht für Tierärzt:innen eine Fortbildungspflicht, was einen Regelungsbedarf über Umfang, Inhalt und Nachweis nach sich zieht.

Das Reizvolle des Berufsstands ist seine unglaubliche Diversität, in der sich ehemalige Nischen zu etablierten tierärztlichen Beschäftigungsfeldern entwickelt haben. Andererseits gleitet ehemals Etabliertes in den Fokus anderer Berufe, hier kann Fortbildung sicherlich helfen gegenzusteuern. Die ATF bietet selbst oder in Kooperation pro Jahr ca. 60 bis 80 Veranstaltungen an, mit denen in erster Linie Rand- und Nischengebiete abgedeckt und gefördert werden. Darüber hinaus werden jährlich ca. 3 500 Fortbildungsveranstaltungen von der ATF hinsichtlich der Erfüllung definierter Qualitätskriterien überprüft, das entspricht etwa 30 000 Fortbildungsstunden. Diese Qualitätskontrolle ist ein entscheidendes Merkmal der Glaubwürdigkeit und der Gleichbehandlung im Fortbildungssystem der Tierärzteschaft, von der auch in Zukunft nicht abgewichen werden sollte.

Nur durch die starke Mitgliedschaft kann die Akademie unabhängig und nicht gewinnorientiert aus einer selbstbewussten Position ihre Tätigkeit ausüben.



Ltd. VD Dr. Holger Vogel



Prof. Dr. Dr. h. c. Axel Wehrend

Ihr Lt. VD Dr. Holger Vogel,  
BTK-Präsident

Ihr Prof. Dr. Dr. h. c. Axel Wehrend,  
ATF-Vorsitzender

# MEILENSTEINE IN 70 JAHREN

**Gründung der „Deutschen Tierärzteschaft“**  
als Nachfolger der Reichstierärztekammer.

**Erste Verleihung des BTK-Ehrenzeichens (Robert-von-Ostertag-Plakette)**  
für Verdienste um den tierärztlichen Berufsstand und die BTK (s. Seite 10).

**Beitritt zur Federation of Veterinarians of Europe (FVE)**

Europäische Dachorganisation von tierärztlichen Standesorganisationen aus aktuell 39 Ländern.



1954

1961

1964

1974

1975

**Beginn der regelmäßigen statistischen Auswertung der Deutschen Tierärzteschaft**

**Gründung der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)**

und Einführung der „ATF-Anerkennung“ zur Qualitätssicherung tierärztlicher Fortbildung.



### Einführung verbindlicher Gebührensätze in der GOT

Anpassung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) zugunsten des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung.

### Einführung digitaler Lern- angebote durch die ATF

für ein zeit- und ortsunabhängiges, anteiliges Erfüllen der Fortbildungspflicht (s. Seite 13).



### Neustrukturierung der BTK

Satzungsgemäß sind seither ausschließlich die Landes-/Tierärztekammern Mitglieder der BTK, Berufs- und Interessenverbände können einen Beobachterstatus erhalten.

1994

1999

2000

2004

2005

### Umbenennung der „Deutschen Tierärzteschaft“ in „Bundestierärztekammer e. V.“

als „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern“ und zur Angleichung an die anderen Heilberufskammern.



Bundestierärztekammer e.V.

### Antibiotika-Leitlinien

Als erster Heilberuf führt die Tierärzteschaft Antibiotika-Leitlinien zur Schaffung von Mindestanforderungen für die Anwendung von Antibiotika bei Tieren ein ([www.bundestieraeztekammer.de/tieraerzte/leitlinien/downloads/Antibiotika-Leitlinien\\_01-2015.pdf](http://www.bundestieraeztekammer.de/tieraerzte/leitlinien/downloads/Antibiotika-Leitlinien_01-2015.pdf)).



### Konkretisierung des Umfangs der Fortbildungspflicht

Festlegung von Mindestfortbildungsstunden in der BTK-Muster-Berufsordnung – wurde zuletzt 2014 erhöht (s. Seite 13).

# MEILENSTEINE IN 70 JAHREN

## Möglichkeit der anteiligen Anerkennung von nicht veterinärmedizinisch-fachlicher Fortbildung

Dem Bedarf des Berufsstands entsprechend werden erstmals kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Themen in den ATF-Fortbildungskatalog übernommen und 2024 erweitert sowie umbenannt in nicht veterinärmedizinisch-fachliche Fortbildung (s. Seite 13).

2009

2010

2012

2014

2015

## Wechselseitige Fortbildungsanerkennung zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz

## Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands

Der auf dem 27. Deutschen Tierärztetag im Oktober 2015 in Bamberg verabschiedete Kodex legt in Achtung der Würde der Tiere und in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft die Selbstverpflichtungen der Tierärzteschaft zum ethisch richtigen Handeln dar.

## Erste Empfehlung für Mindestgehälter von Anfangsassistent:innen

BTK schafft Grundlage für gerechtere Bezahlung für angestellte Praktiker:innen ([www.bundestieraerztekammer.de/d.php?id=278](http://www.bundestieraerztekammer.de/d.php?id=278)).



## Umzug der BTK und ATF von Bonn nach Berlin



## Start von VetMAB zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztiermedizin

Entwicklung und Einführung eines internetbasierten, interaktiven Fortbildungs- und Datenverwaltungstools durch ATF und Projektpartner, gefördert von BMEL und BLE, mit Fortführung als „VetMAB II“ auch für Landwirt:innen (2017, gefördert von der Landwirtschaftlichen Rentenbank).



### Gründung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT)

zur Versachlichung der Tierschutzdebatte mit tierärztlicher Kompetenz ([www.bundestieraerzte-kammer.de/btk/tpt/](http://www.bundestieraerzte-kammer.de/btk/tpt/)).



### Beginn der Social - Media-Präsenz der BTK

auf Facebook mit Ergänzung auf Instagram ab 2024.



### Anpassung der BTK-Muster-Berufsordnung

mit vollständiger Anerkennung der Fortbildungszeit aus ATF-anerkannten Onlinefortbildungen und freier Wahl der Fortbildungsform.

### GOT-Novelle

mit Annahme des BTK-Vorschlags von 2012 als Grundlage für die strukturelle Überarbeitung durch das BMEL.

2016

2018

2020

2022

2024

### Beginn des aktiven Kampfes gegen Qualzuchten

mit verschiedenen Projekten zur Aufklärung und Sensibilisierung über Defektzuchten ([www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/qualzuchten/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/qualzuchten/)).



### Einführung der „Notdienstgebühr“ in der GOT

### Launch der Datenbank „NS-Schicksale“ auf der BTK-Homepage

als Gemeinschaftsprojekt mit der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der DVG ([www.bundestieraerztekammer.de/ns-schicksale/](http://www.bundestieraerztekammer.de/ns-schicksale/)).



### Veröffentlichung des SFU-Handbuchs

zur Qualifikation amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte in der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung (SFU) als Orientierungshilfe für angehende amtliche Tierärzt:innen, Studierende und als Unterstützung für bereits in der amtlichen Überwachung am Schlachtbetrieb tätige Tierärzt:innen und zuständige Behörden ([www.bundestieraerztekammer.de/d.php?id=8618](http://www.bundestieraerztekammer.de/d.php?id=8618)).



# Personalien



© Mika Fotografie Berlin/BTK

Das aktuelle Präsidium der BTK (v. l. n. r.): Dr. Christiane Bärsch, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Ltd. VD Dr. Holger Vogel, Dr. Evelin Stampa, Dr. Christine Bothmann, Dr. Siegfried Moder

**Übersicht der BTK-Präsidenten, ATF-Vorsitzenden sowie der Personen, an die das Ehrenzeichens der BTK, die Robert-von-Ostertag-Plakette, verliehen wurde.**

## Die Präsidenten der BTK

**Das Amt des BTK-Präsidenten hatten bisher inne:**

1947–1959:	Dr. Karl Ohly <sup>†</sup>
1960–1975:	Dr. Dr. h. c. Hellmuth Schulz <sup>†</sup>
1976–1987:	Dr. Kurt Rupprecht <sup>†</sup>
1988–1991:	Prof. Dr. Helmut Scheunemann <sup>†</sup>
1992–2003:	Prof. Dr. Günther Pschorn
2004–2007:	Dr. Ernst Breitling <sup>†</sup>
2008–2015:	Prof. Dr. Theodor Mantel
2016–2023:	Dr. Uwe Tiedemann
seit Nov. 2023:	Ltd. VD Dr. Holger Vogel

## Die Vorsitzenden der ATF

**Das Amt des ATF-Vorsitzenden hatten bisher inne:**

1974–1975	Dr. Dr. h. c. Hellmuth Schulz <sup>†</sup>
1976–1979:	Dr. Klaus Siegert <sup>†</sup>
1980–1988:	Dr. Gerhard Horweck <sup>†</sup>
1989–1993:	Prof. Dr. Horst Moegle <sup>†</sup>
1993–1996:	MinDir a. D. Prof. Dr. Armin Rohjahn <sup>†</sup>
1997–1999:	Prof. Dr. Dr. h. c. Diedrich Smidt <sup>†</sup>
2000–2011:	Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt
seit 2012:	Prof. Dr. Dr. h. c. Axel Wehrend

## Robert-von-Ostertag-Plakette

**Die Robert-von-Ostertag-Plakette ist das Ehrenzeichen der Deutschen Tierärzteschaft und wurde bisher an folgende Personen verliehen:**

1964:	Dr. Walter Albien <sup>†</sup> ; Dr. Carl Hegewald <sup>†</sup> ; Dr. Hugo Herberg <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Lerche <sup>†</sup> ; Dr. Heinrich Offinger <sup>†</sup>
1965:	Dr. Paul Benz <sup>†</sup>
1966:	Dr. Franz Bourmer <sup>†</sup> ; Dr. Eberhard Haendler <sup>†</sup> ; Dr. Erwin Royeck <sup>†</sup> ; Dr. Heinrich Krüger <sup>†</sup> ; Dr. Nis Johansen <sup>†</sup> ; Dr. Karl Ohly <sup>†</sup>
1969:	Dr. Josef Biederbeck <sup>†</sup> , Dr. jur. Stefan Dittrich <sup>†</sup> ; Dr. Heinrich Geddert <sup>†</sup> ; Dr. Annelise Höhner <sup>†</sup>
1970:	Prof. Dr. Dehner <sup>†</sup> , Dr. Ernst Schaper <sup>†</sup>
1972:	Prof. Dr. Jules Dérivaux <sup>†</sup> ; Dr. A. J. van Doorn <sup>†</sup> ; Wolfgang von Scharfenberg <sup>†</sup> ; Dr. Aloyse Schiltges <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Peter Storie-Pugh <sup>†</sup> ; Dr. Marcel Quentin <sup>†</sup> ; Dr. Otto Gervesmann <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Georg Henneberg <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Dr. h. c. Luigi Leinati <sup>†</sup>
1973:	Dr. Claus Erichsen <sup>†</sup>
1974:	Dr. Walter Arendt; Dr. Detlev Schirmeisen <sup>†</sup> ; Dr. Louis Vogt <sup>†</sup> ; Dr. Viktor Lautenschläger <sup>†</sup>
1976:	Dr. Helmuth Schulz <sup>†</sup>
1977:	Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Fritzsche <sup>†</sup> ; Dr. Josef Sonderkamp <sup>†</sup> ; Dr. Nikolaus Hofmann <sup>†</sup> ; Dr. Hans Niemeyer <sup>†</sup>
1978:	Prof. Dr. Mohamed Abdussalem <sup>†</sup>
1980:	Prof. Dr. Dr. h. c. Walter Baier <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Dr. h. c. Willfried Brühann <sup>†</sup>
1983:	MDg a. D. Prof. Dr. Werner Eckerskorn <sup>†</sup> ; Dr. Klaus Siegert <sup>†</sup> ; Dr. Rudolf Jerzembeck <sup>†</sup>
1985:	Dr. Kurt Pfeiffer <sup>†</sup>
1986:	Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wilhelm Schulze <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Großklaus
1989:	Dr. Kurt Rupprecht <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Anton Mayr <sup>†</sup>
1992:	MinDir a. D. Prof. Dr. Armin Rohjahn <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Helmut Scheunemann <sup>†</sup> ; Ministerpräsident a. D. Dr. Berndt Seite; Dr. Ruth Gerriets <sup>†</sup> ; MR a. D. Dr. Friedrich Heuner <sup>†</sup>
1995:	VD Dr. Herbert Wohn; Prof. Dr. Hanns-Ludwig Schlegel <sup>†</sup>
1998:	Dr. Karl Berrang <sup>†</sup> ; Dr. Jean-Pierre Siegfried <sup>†</sup> ; Dr. Karl Geiser <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Eberhard Grunert <sup>†</sup>
2000:	Ltd. KVD a. D. Dr. Karl Boesing <sup>†</sup> ; Dr. Lothar Mehrkens
2003:	Dr. Diethmar Albrecht; Dr. Reinhard Fritzsche <sup>†</sup> ; Prof. h. c. Dr. Horst Hagenlocher <sup>†</sup> ; Prof. Dr. Fritz Rupert Ungemach <sup>†</sup>
2004:	Dr. Dagmar Beier; Prof. Dr. Günter Pschorn
2006:	Dr. Heinz-Jürgen Ficus <sup>†</sup> ; Dr. Dr. h. c. Otto Fischer
2008:	Prof. Dr. Eberhard Grün <sup>†</sup>
2009:	Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt; Dr. Uwe Landsiedel; Prof. Dr. Dr. h. c. Otto Christian Straub <sup>†</sup>
2012:	Prof. Dr. Karsten Fehlhaber
2014:	Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter
2015:	Prof. Dr. sc. med. vet. Dr. h. c. Dr. h. c. Theodor Hiepe <sup>†</sup> ; Univ.-Prof. Dr. Volker Moennig; Ltd. VD a. D. Dr. Heinrich Stöppler <sup>†</sup>
2016:	Prof. Dr. Theo Mantel
2018:	Prof. Dr. Thomas Blaha
2022:	Prof. Dr. Thomas Richter

# Die Struktur der BTK – in 10 Schritten erklärt

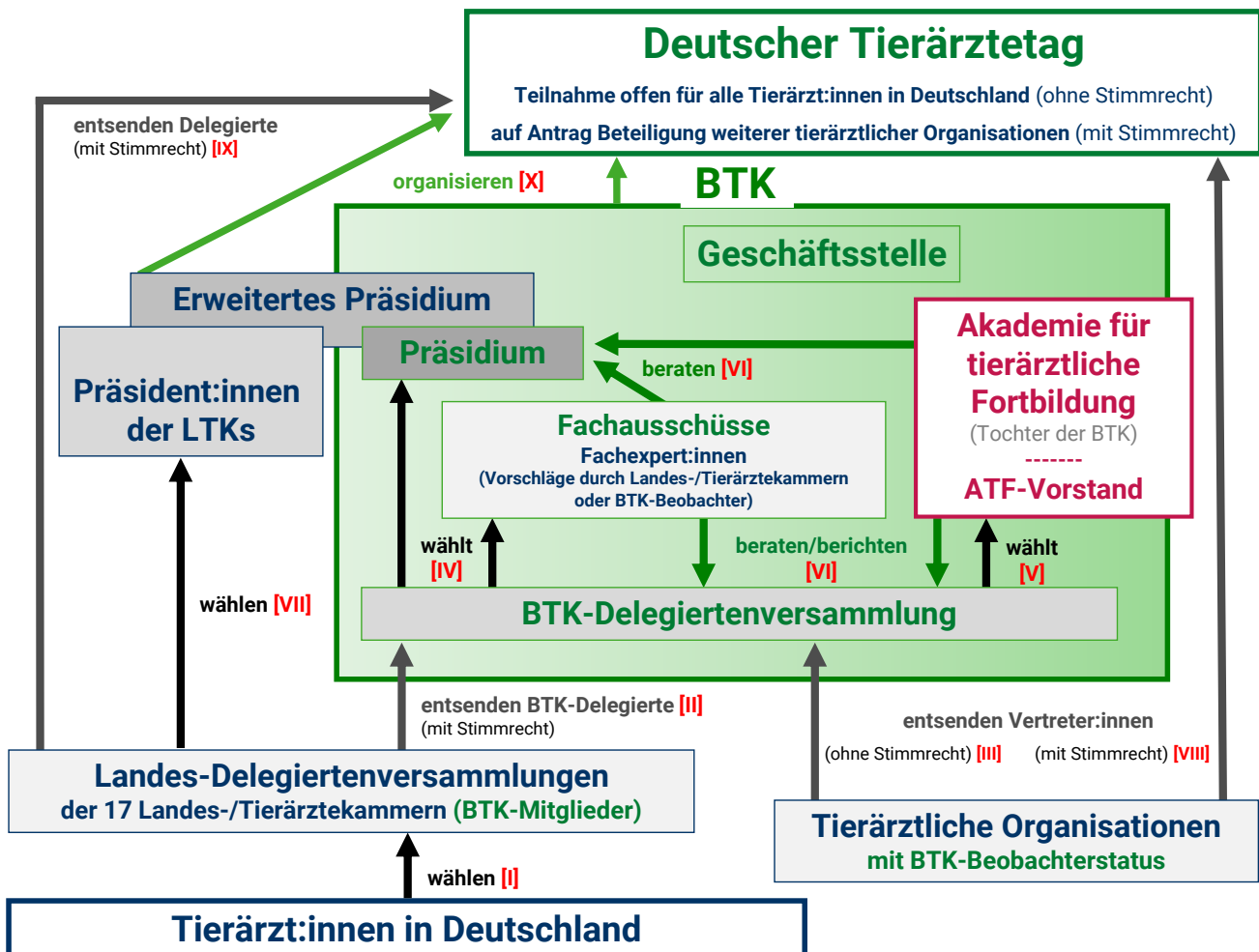
Die Bundestierärztekammer e. V. (BTK) wurde 1954 unter dem Namen „Deutsche Tierärzteschaft“ gegründet und 1994 in „Bundestierärztekammer e. V.“ umbenannt. In ihr sind alle 17 Landes-/Tierärztekammern Mitglied und über diese die zurzeit etwas mehr als 45 000 Tierärzt:innen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert.

Die BTK vertritt die Belange aller Praktiker:innen, Amtsveterinär:innen, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene. Organisationen, in denen sich Tierärzt:innen einzelner Berufszweige zusammenschließen, können auf Antrag Beobachter der BTK werden. Derzeit haben 13 Berufsverbände und -gemeinschaften diesen Beobachterstatus.

Alle approbierten Tierärzt:innen in Deutschland wählen als Mitglied einer der 17 Landes-/Tierärztekammern die Vertreter:innen ihrer Landes-Delegiertenversammlung [I]. Aus diesen werden die Landesvertreter:innen in die BTK-Delegiertenversammlung entsandt, die dort Stimmrecht haben [III]. Zur BTK-Delegiertenversammlung gehört außerdem je ein:e Vertreter:in der BTK-Beobachterorganisationen, jedoch ohne Stimmrecht [III].

Die Aufgaben der BTK-Gremien werden von den Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle koordiniert und organisiert (eine Juristin, vier Tierärztinnen, eine Kommunikatorin, zwei Sachbearbeiterinnen und eine Buchhalterin). Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) ist als Tochter der BTK ebenfalls in die Geschäftsstelle integriert. Zu den BTK-Gremien zählen die BTK-Delegiertenversammlung, die Fachausschüsse, das Präsidium und das Erweiterte Präsidium.

Die BTK-Delegiertenversammlung wählt die Mitglieder der BTK-Fachausschüsse und des BTK-Präsidiums (Präsident:in, zwei Vizepräsident:innen und vier Ressortverantwortliche: „Praktische Berufsausübung“, „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“, „Weiterbildung, Forschung und Industrie“ und „Internationale Angelegenheiten“) [IV] sowie den Vorstand der ATF [V]. Die BTK-Delegiertenversammlung wird regelmäßig über



die Arbeit der Fachausschüsse und ATF informiert, deren Aufgabe es u. a. ist, das Präsidium zu beraten **[VI]**. Der Präsident vertritt und leitet die BTK nach der Satzung, der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Präsidiums. Die Vizepräsidenten vertreten den Präsidenten.

Dem Erweiterten Präsidium der BTK als zusätzlichem beratendem Gremium gehören neben dem BTK-Präsidium auch die Präsident:innen der 17 Landes-/Tierärztekammern an, die von ihren Landes-Delegiertenversammlungen gewählt wurden **[VII]**.

Der Deutsche Tierärztag ist das wichtigste berufspolitische Gremium der deutschen Tierärzteschaft, weil sich alle Tierärzt:innen in Deutschland durch ihre Teilnahme direkt einbringen können. Neben den Kammerdelegierten erhalten in der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztags u. a. die Vertreter:innen der Beobachterorganisationen ein Stimmrecht **[VIII]** und können – ebenso wie die Landes-/Tierärztekammern **[IX]** – zusätzliche Delegierte entsenden. Der Deutsche Tierärztag wird von der BTK und ihrem Erweiterten Präsidium organisiert **[X]**. Auf Antrag können sich auch alle sonstigen veterinärmedizinischen Organisationen am Deutschen Tierärztag beteiligen.

## Regelmäßige Veranstaltungen der BTK

Im Rahmen der Gremienarbeit der BTK werden durchgeführt:

- unregelmäßig bedarfsorientierte Sitzungen der Fachausschüsse, ad-hoc-Arbeitsgruppen sowie des Bundesweiterbildungskreises,
- zweimal pro Jahr eine Delegiertenversammlung,
- mindestens zweimal jährlich Sitzungen des Erweiterten Präsidiums,
- mindestens zweimal pro Jahr sowie nach Bedarf Sitzung des Präsidiums sowie
- alle 3 Jahre der Deutsche Tierärztag

Darüber hinaus tauschen sich die Geschäftsführer:innen von BTK und den Landes-/Tierärztekammern einmal jährlich auf der Geschäftsführerkonferenz und die Geschäftsführer:innen mit juristischem Hintergrund bedarfsmäßig im juristischen Arbeitskreis aus.

Unabhängig von der Gremienarbeit findet regelmäßig ein Parlamentarischer Abend der BTK zum Austausch mit den Bundestagsabgeordneten und weiteren Vertreter:innen der für den Veterinärbereich zuständigen politischen Gremien auf Bundesebene sowie von Verbänden und Organisationen statt.

# Ausschüsse – Vereinte Expertise

**Unverzichtbar für die fachliche Arbeit der BTK sind die Fachausschüsse. Hier erfahren Sie, wie die Ausschüsse besetzt werden und welche Aufgaben sie verfolgen.**

Derzeit hat die BTK 15 Fachausschüsse, die verschiedene Themenschwerpunkte abdecken. Neben übergreifenden Bereichen, wie Arzneimittel-, Futtermittel- und Tierseuchenrecht, Tierschutz oder Lebensmittelhygiene, ist in den „Tierartenausschüssen“ fachspezifische Expertise für die jeweiligen Tierarten vereint, wodurch insbesondere die Belange der Praxis eingebracht werden.

## Ausschusswahlen und -aufgaben

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt alle 4 Jahre durch die BTK-Delegiertenversammlung. Zur Wahl stehen ausgewiesene Expert:innen, die von den Landes-/Tierärztekammern für das jeweilige Fachgebiet vorgeschlagen werden. So ist gewährleistet, dass Mitglieder aus allen 17 Kammern, die ihr Mandat durch demokratische Wahl erhalten, die fachliche Arbeit der BTK gestalten.

Um die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, -instituten und -ämtern sowie den BTK-Beobachterorganisationen noch effizienter gestalten zu können, entscheidet die Delegiertenversammlung für manche Ausschüsse zusätzlich über kooptierte Mitglieder aus den genannten Institutionen.

Aufgabe der Ausschüsse ist, sämtliche Angelegenheiten, die ihnen durch Beschluss der Delegiertenversammlung oder des Präsidiums zugewiesen werden, zu erörtern. Sie beraten das Präsidium in allen Fragen ihres Aufgabenbereichs, machen diesbezüglich Vorschläge und legen Anträge zur Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung vor. Jedes Mitglied kann zudem Themen zur Beratung vorschlagen. Außerdem ergeben sich Themen aus den Beratungen der Delegiertenversammlung und anderer BTK-Gremien, einschließlich der ATF oder von dritter Seite. Bei Bedarf können die Ausschüsse zur Bearbeitung spezifischer Themen weitere Fachleute hinzuziehen.

## Arbeitsschwerpunkte

Am häufigsten werden in den Ausschüssen schriftliche Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien erstellt. Das betrifft nationale Regelungen sowie Verordnungen und

Richtlinien auf EU-Ebene. Die Stellungnahmen werden an die zuständigen Adressaten versandt und sind zudem auf der Homepage der BTK öffentlich zugänglich.

Aktuell befasst sich die BTK z. B. mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes, der Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung, der Überführung des Animal Health Law (AHL) in nationales Recht und der Überführung der Regelungen zu Impfstoffen und Sera ins Tierarzneimittelgesetz (TAMG). Auf europäischer Ebene steht eine umfassende Überarbeitung der Verordnung zum Schutz der Tiere beim Transport (VO (EG) 1/2005) an. Außerdem wurde von der EU-Kommission erstmals der Vorschlag einer Verordnung zum Schutz von Hunden und Katzen vorgelegt.

Neben der direkten Kommentierung von Entwürfen zur europäischen Gesetzgebung gehören auch die Kommentierung von Positionspapieren der FVE (Federation of Veterinarians of Europe) und Input zu Fragestellungen aus deren Gremien zu den Aufgaben der BTK-Ausschüsse. Der für das Arzneimittelrecht zuständige Ausschuss nimmt zugleich die Aufgaben der Arzneimittelkommission der BTK wahr.

Auch für die Öffentlichkeitsarbeit der BTK spielt die Fachkompetenz der Ausschussmitglieder eine wichtige Rolle. Sie unterstützen das *Deutsche Tierärzteblatt* und die Pressestelle z. B. durch fachliche Anregung oder liefern Hintergrundinformationen. Manchmal sind sie auch direkt in Presseartikeln oder in Sendungen von Funk und Fernsehen eingebunden und stehen z. B. für Interviews zur Verfügung. Gelegentlich werden Ausschussmitglieder auch gebeten, die BTK bei Anhörungen der Bundesministerien fachlich zu vertreten. Grundlage dafür sind wiederum meist schriftliche Stellungnahmen.

## Das Ehrenamt

Die Arbeit der Ausschüsse ist sehr vielseitig und erfordert von den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ein hohes Maß an Einsatz. Durch die Fachausschüsse stehen der BTK fachlich versierte Kolleg:innen für die unterschiedlichsten Themenbereiche zur Verfügung, sodass die Vielfalt des tiermedizinischen Berufsstands bestmöglich abgebildet und die Interessen der unterschiedlichen Berufsfelder optimal gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten werden können.

# 50 Jahre Akademie für tierärztliche Fortbildung

**Die ATF ist eine der drei größten tierärztlichen Organisationen, die Fort- und Weiterbildung vermitteln und auch durch freiwillige Mitgliedschaft getragen werden. Sie wurde auf dem 11. Deutschen Tierärztag 1974 in Berlin offiziell gegründet.**

Als Fortbildungsorganisation der BTK arbeitet die ATF unabhängig, nicht gewinnorientiert und übt ihre Tätigkeit in Kooperation mit den Landes-/Tierärztekammern, der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und anderen Berufsverbänden und Organisationen aus.

## Struktur

Die Organe der ATF sind die Delegiertenversammlung der BTK, der ATF-Vorstand und die ATF-Mitgliederversammlung.

Der **Vorstand** besteht aus dem Vorsitzenden, aktuell seit 2012 Prof. Dr. Dr. h. c. Axel Wehrend (Gießen), der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, die/der auch Mitglied des Vorstands der DVG sein soll, aktuell Prof. Dr. Dr. h. c. mult. (Bursa, Toruń, Stara Zagora) Martin Kramer (Gießen), und fünf weiteren Mitgliedern, aktuell Dr. Annekathrin Eckart (Buxheim), Dr. Bodo Kröll (Erfurt), Dr. Heidi Kübler (Obersulm-Willsbach), Dr. Bettina Laub (Horst) und Prof. Dr. Stephan Neumann (Göttingen). Die Mitglieder des Vorstands vertreten die verschiedenen Sparten und Organisationen des tierärztlichen Berufs aus ganz Deutschland, so u. a. Groß- und Kleintierpraxis, Wissenschaft und Lehre, Landes-/Tierärztekammern, Verbände und Vereine.

Der Vorstand tritt mindestens einmal jährlich zusammen, ansonsten im Umlaufverfahren, und befasst sich mit der Entwicklung und Koordination von Programmen für die tierärztliche Fort- und Weiterbildung und insbesondere auch der Qualitätssicherung tierärztlicher Fortbildung über die „ATF-Anerkennung“ von Angeboten anderer Träger. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal alle 3 Jahre anlässlich einer größeren Veranstaltung statt, z. B. dem Deutschen Tierärztag.

Ihre Tätigkeit übt die ATF mithilfe einer **Geschäftsstelle** aus, die Teil der BTK-Geschäftsstelle in Berlin ist. Hier kümmern sich zwei Tierärztinnen und fünf Mitarbeiterinnen (Sachbearbeitung und Buchhaltung) in Teil- und Vollzeit (derzeit 5,75 Vollzeitäquivalente) um alle Aufgaben, die in Zusammenhang mit der ATF-Anerkennung von Fortbildungen, der Organisation und Durchführung eigener Fortbildungen sowie der Mitgliederverwaltung der aktuell über 3000 Mitglieder anfallen. In der Geschäftsstelle finden nicht nur ATF-Mitglieder, sondern auch alle Mitgliedsorganisationen und tierärztliche Interessierte stets ein offenes Ohr und Antworten auf ihre Fragen zur tierärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie damit in Zusammenhang stehende Themen.

## Aufgaben

### ATF-Fortbildung

Die ATF gestaltet das tierärztliche Fortbildungssystem aktiv. Sie bietet in Kooperation mit Landes-/Tierärztekammern, veterinärmedizinischen Bildungsstätten und anderen Veranstaltern pro Jahr ca. 60 bis 80 eigene Fortbildungen an, an denen regelmäßig mehr als 3000 Kolleg:innen teilnehmen.

Die Abdeckung von **Rand- und Nischengebieten** sowie die Durchführung kleinerer Fortbildungen, die für große Anbieter häufig nicht attraktiv sind, sieht die ATF traditionell als ihre Aufgabe an. Dabei

machen einen Großteil der ATF-Angebote Veranstaltungen zu klinischen Fragestellungen aus, aber auch zu weiteren Bereichen, wie Antibiotikaminimierung, Bestandsbetreuung ökologisch wirtschaftender Betriebe, Biosicherheit, „Mental Health“, Tierschutz oder Tierverhaltenstherapie. Auch Fort und Weiterbildungskurse zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen „Akupunktur“ oder „Biologische Tiermedizin“ zählen seit Jahren zum Themenspektrum.

Gleichzeitig engagiert sich die ATF seit vielen Jahren in der **Entwicklung der Möglichkeiten zur zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung**. Bereits 1981 wurde die audiovisuelle Fortbildung aus der Taufe gehoben. Jährlich erschienen sechs VHS-Kassetten mit einer beachtlichen Themenvielfalt. Seit 2004 werden in Zusammenarbeit mit dem Internetportal Vetion.de eigene E-Learning-Fortbildungen eingeführt, die bis heute stetig erweitert und modernisiert werden.

Im Internetportal **myvetlearn.de** bietet die ATF – ebenfalls in Zusammenarbeit mit Vetion.de – zahlreiche Onlinefortbildungen zu Themen aus verschiedenen tierärztlichen Tätigkeitsfeldern an, sowohl in zeitbegrenzten als auch kontinuierlich aktualisierten Dauerkursen. Auf diese bestehenden Strukturen konnte während der Corona-Pandemie zurückgegriffen und so lückenlos Fortbildungen angeboten werden. Die ATF hat bei der Auswahl der Schwerpunkte für ihre Fortbildungsangebote gegenwärtige Entwicklungen sowie berufspolitisch bedeutsame Themen im Blick und bietet diese im Auftrag der BTK an.

### Anerkennung von Fortbildung

Die **Qualitätssicherung von Fortbildung** ist die zentrale Aufgabe der ATF. Sie prüft tierärztliche Fortbildungsangebote nach definierten Grundsätzen, die in den Statuten der ATF und den ergänzenden Hinweisen zur ATF-Anerkennung verankert sind, und vergibt bei Erfüllung aller Kriterien die entsprechende Anerkennung. Damit wird gewährleistet, dass anerkannte Fortbildung aller Anbieter, auch gewerblich ausgerichteter Institutionen, übereinstimmenden Qualitätsanforderungen genügt. Denn beim Besuch einer Fortbildungsveranstaltung müssen die Teilnehmenden sicher sein können, dass diese erfüllt sind. Dies betrifft in erster Linie den Inhalt, aber auch organisatorische Punkte wie Zeitabläufe, Auswahl und Qualifikation der Referierenden, den Teilnehmerkreis sowie die Verlässlichkeit des Anbieters.

Die Kriterien werden laufend dem Bedarf des Berufsstands angepasst. So wurden 2009 Inhalte zur Praxisführung und Berufsausübung in den ATF-Fortbildungskatalog aufgenommen und getrennt als Fortbildungen zur „kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung“ anerkannt. Um dem breiten Feld dieser Themen noch besser Rechnung zu tragen, erfolgte 2024 eine Umbenennung in „Fortbildung zu nicht-veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten“. Damit wird auch verdeutlicht, dass diese nicht rein fachlichen Inhalte (z. B. Arbeitsrecht, Controlling, Kommunikation, Mitarbeiterführung, soziale Kompetenzen) für alle Bereiche des tierärztlichen Berufs von Bedeutung sind und nicht nur für eine praktizierende Tätigkeit.

Im Auftrag der **Landes-/Tierärztekammern** übernimmt die ATF die Aufgabe, sowohl Grundkurse zum Erwerb des besonderen Fachwissens zur Betreuung von Schweinebeständen als auch Fortbildungen zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung (§ 7 Abs. 2) zu prüfen und anzuerkennen.

2018 wurde die ATF außerdem von der Tierärztekammer Niedersachsen beauftragt, die Anerkennung von Fortbildungen gemäß Berufsordnung zu prüfen und zu erteilen.

Der Umfang des Fortbildungsangebots, das Tierärzt:innen inzwischen zur Verfügung steht, ist seit Gründung der ATF exponentiell gewachsen, was die Bedeutung einer kontinuierlichen und anpassungsfähigen Qualitätssicherung belegt. Die Zahl der Anerkennungen stieg in den Jahren 2000 bis 2023 von 434 auf über 4000 Fortbildungen im Jahr.

### Erweiterung der Fortbildungspflicht und Anpassung an aktuelle Anforderungen

Die **Muster-Berufsordnung der BTK** dient den Landes-/Tierärztekammern als Blaupause für ihre jeweils eigene Berufsordnung. Entsprechend werden diese kontinuierlich aktualisiert. Die Entscheidung zur Übernahme von Inhalten der BTK-Muster-Berufsordnung obliegt dabei den Landes-/Tierärztekammern.

Um den stetig steigenden Anforderungen in der Veterinärmedizin gerecht zu werden und die „Pflicht“ zu lebenslangem

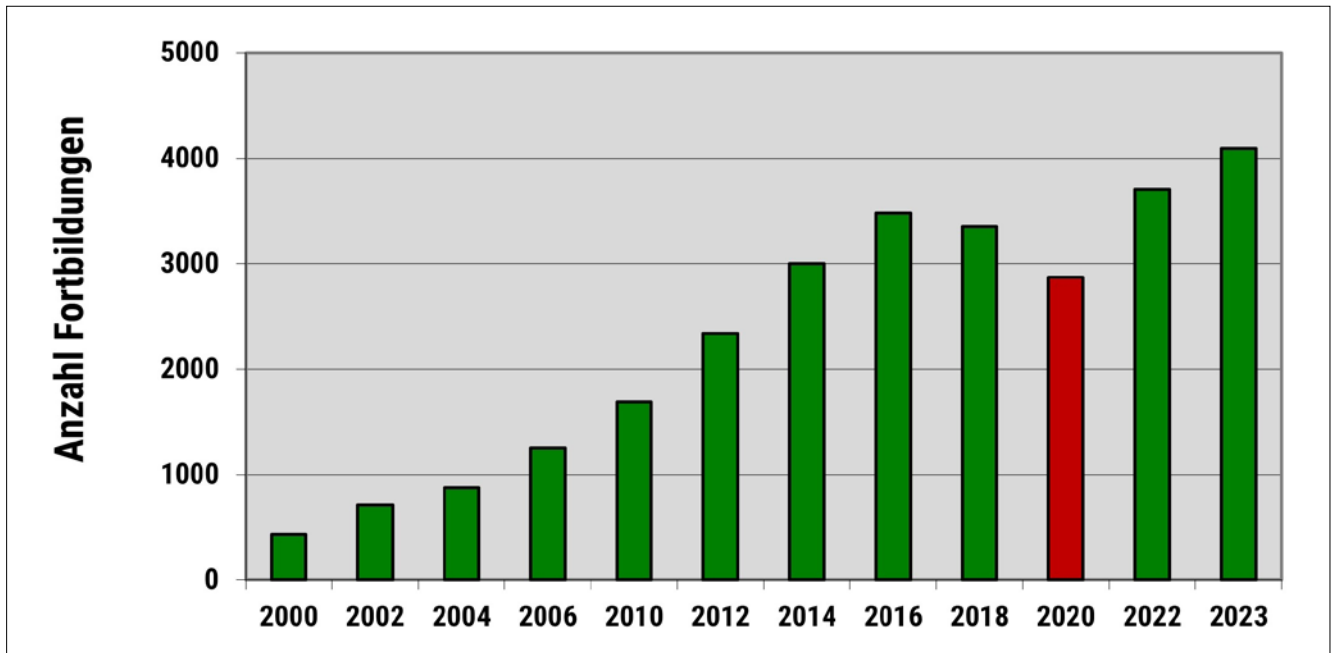


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der ATF-anerkannten Fortbildungen von 2000 bis 2024 (Präsenz- und Nicht-Präsenzfortbildungen (ab 2006) mit ATF-Anerkennung durch die ATF-Geschäftsstelle, exkl. Fortbildungen der Landes-/Tierärztekammern und der ATF)

2020: Beginn der Corona-Pandemie

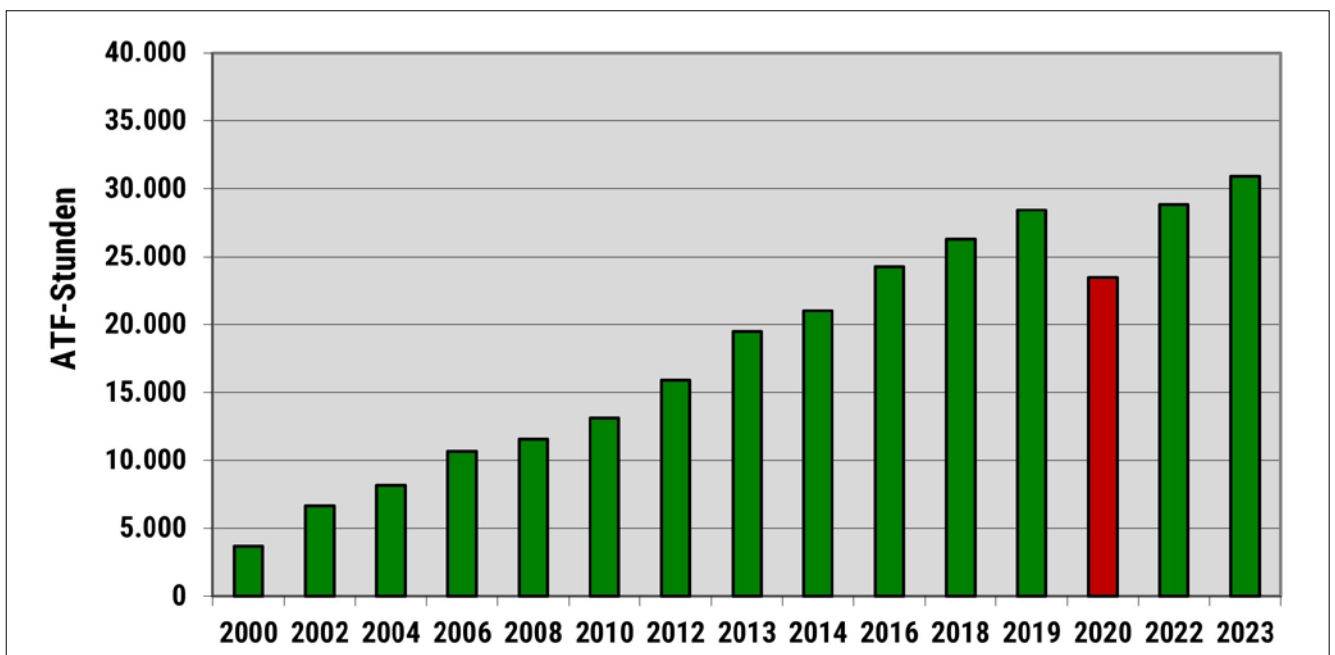


Abb. 2: Entwicklung des Umfangs (ATF-Stunden) der ATF-anerkannten Fortbildungen von 2000 bis 2024 (Präsenz- und Nicht-Präsenzfortbildungen mit ATF-Anerkennung durch die ATF-Geschäftsstelle, exkl. Fortbildungen der Landes-/Tierärztekammern und der ATF)

2020: Beginn der Corona-Pandemie

Lernen noch stärker zu verankern, entwarf 2004 der damalige ATF-Vorsitzende, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt, einen Vorschlag zur Ergänzung der Regelungen zur tierärztlichen Fortbildungspflicht. Dieser wurde vom BTK-Präsidium aufgegriffen und von der BTK-Delegiertenversammlung mit Änderung der BTK-Muster-Berufsordnung beschlossen. 2005 erfolgte die Präzisierung der allgemeinen Fortbildungspflicht durch definierte Anforderungen an die jährlich zu erfüllenden ATF-anerkannten Fortbildungsstunden, die 2014 in der Amtszeit des aktuellen ATF-Vorsitzenden aufgrund des exponentiell ansteigenden Fachwissens und in Angleichung an die Anforderungen anderer akademischer Heilberufe weiter erhöht wurde.

In Bezug auf die Art der anerkennungsfähigen Fortbildungen wurde bereits 2005 die Möglichkeit geschaffen, neben den klassischen Präsenzveranstaltungen auch interaktive Fortbildung ohne gleichzeitige Anwesenheit von Teilnehmenden und Referierenden an einem Ort (Nicht-Präsenzveranstaltungen) anzuerkennen. Zunächst konnte nur ein Anteil von 25 Prozent der Fortbildungspflicht durch E-Learning, Onlineseminare oder Zeitschriftenbeiträge inkl. verpflichtender Lernerfolgskontrolle absolviert werden. Im Laufe der Zeit wurde der Anteil auf Vorschlag der ATF auf 50 Prozent angehoben und 2022 die Begrenzung in der BTK-Muster-Berufsordnung vollständig abgeschafft. Durch die nun uneingeschränkte Möglichkeit zur zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung wurden wichtige Erleichterungen geschaffen, auch im Interesse einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In diesem Zusammenhang ist auch die Anpassung der Kriterien zur ATF-Anerkennung für Live-Onlineseminare ohne Aufzeichnung und Hybridveranstaltungen zu erwähnen. Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 schuf der ATF-Vorstand befristet Erleichterungen für die unkomplizierte Umwandlung von Präsenzveranstaltungen in Onlineformate und präzierte die Kriterien, sodass für die Tierärzteschaft trotz aller Einschränkungen weiterhin ein umfassendes und vielfältiges Fortbildungsangebot zur Verfügung stand. Diese Regelungen wurden 2022 dauerhaft übernommen.

### Harmonisierung der Anerkennung mit dem deutschsprachigen Ausland

Die Anerkennungsverfahren für tierärztliche Fortbildungen sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz inzwischen harmonisiert. Nach einer ersten Aufnahme der wechselseitigen Anerkennung in die ATF-Statuten 2012 erfolgte 2024 eine noch weitergehende Harmonisierung: ATF-anerkannte Fortbildungen werden in Österreich und der Schweiz gemäß den dort geltenden rechtlichen Regularien 1:1 zum Nachweis der Fortbildungspflicht anerkannt, die Kriterien entsprechen weitestgehend den Anforderungen der ATF. Gemäß ATF-Statuten werden für **ATF-Mitglieder** aus Deutschland die Teilnahmen an Fortbildungen, die in diesen beiden Ländern mit Bildungsstunden anerkannt wurden, ebenso 1:1 angerechnet.

### Ausblick

Aktuell schlägt die ATF eine Erhöhung der jährlichen Pflichtfortbildungszeit um 5 Stunden/Jahr vor, um den weiter zunehmenden Fachwissensstand widerzuspiegeln und die Qualität tierärztlicher Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen zu erhalten und zu steigern. Eine Umsetzung wäre aus Sicht der ATF gut möglich, da sich der Zugang zu Fortbildungsveranstaltungen deutlich erleichtert hat (z. B. aufgrund der vielen, unbegrenzt anrechenbaren Onlineveranstaltungen).

Die ATF wird auch weiterhin auf neue Strömungen reagieren und rechtzeitig „vernachlässigte“ oder in ihrer Bedeutung wachsende Gebiete erkennen. Auch muss die Art der Wissensvermittlung fortent-



Mit diesem Logo können ATF-Mitglieder ihre besondere Fortbildungsaktivität sichtbar machen

wickelt und den neuen Erkenntnissen sowie Lerngewohnheiten des Berufsnachwuchses angepasst werden. Diese Aufgaben lassen sich durch eine lebendige, breite Verwurzelung der ATF in der Tierärzteschaft erreichen, wozu auch eine große, heterogene Mitgliedschaft gehört.

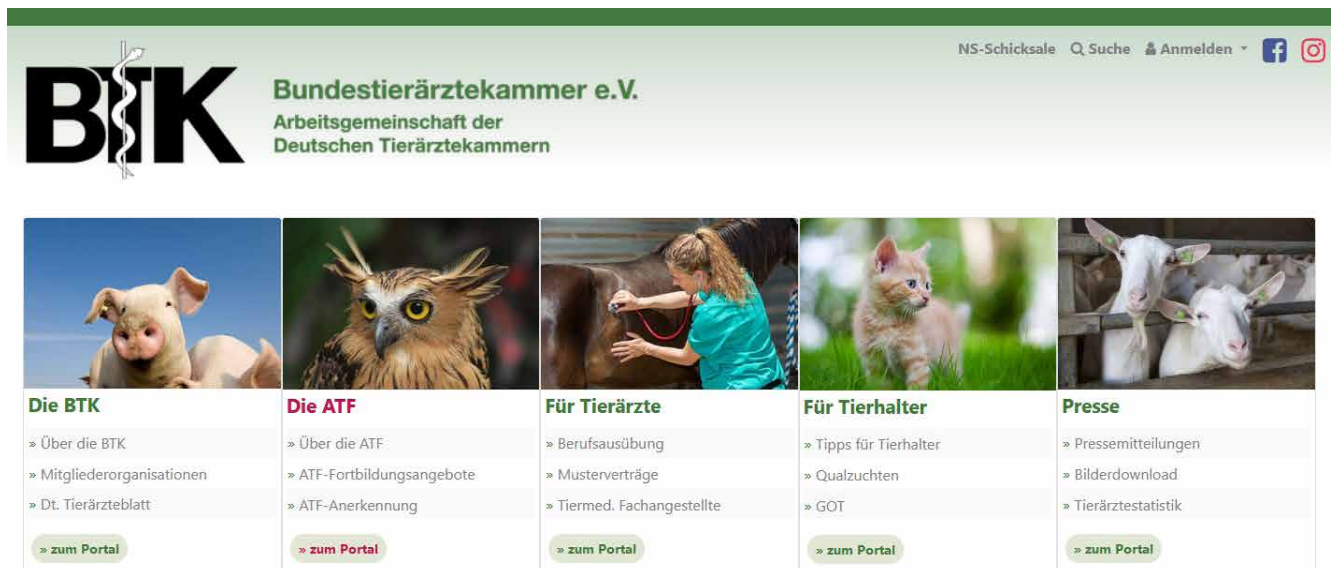
#### Informationen zu ATF-Präsenzfortbildungen:



#### Informationen zu ATF-Onlinefortbildungen:



# Fragen? Hier finden Sie die Antworten!



The screenshot shows the website header for the Bundestierärztekammer e.V. (BTK). The logo features the letters 'BTK' with a caduceus symbol. To the right, the text reads 'Bundestierärztekammer e.V. Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern'. In the top right corner, there are links for 'NS-Schicksale', 'Suche', 'Anmelden', and social media icons for Facebook and Instagram.

Below the header is a navigation menu with five categories, each with a representative image and a list of links:

- Die BTK** (Image: pig):
  - » Über die BTK
  - » Mitgliederorganisationen
  - » Dt. Tierärzteblatt
  - » zum Portal
- Die ATF** (Image: owl):
  - » Über die ATF
  - » ATF-Fortbildungsangebote
  - » ATF-Anerkennung
  - » zum Portal
- Für Tierärzte** (Image: veterinarian with horse):
  - » Berufsausübung
  - » Musterverträge
  - » Tiermed. Fachangestellte
  - » zum Portal
- Für Tierhalter** (Image: kitten):
  - » Tipps für Tierhalter
  - » Qualzuchten
  - » GOT
  - » zum Portal
- Presse** (Image: goats):
  - » Pressemitteilungen
  - » Bilderdownload
  - » Tierärztestatistik
  - » zum Portal

Auf der Website der BTK gibt es viele Informationen rund um den tierärztlichen Beruf, Links zu den deutschen veterinärmedizinischen Bildungsstätten, Beiträge oder Links zu Themen, die in der Tierärzteschaft aktuell wichtig sind, sowie alle veröffentlichten BTK-Pressemitteilungen und freigegebene Artikel aus dem *Deutschen Tierärzteblatt*. Hier eine Übersicht des umfangreichen Angebots.

## Info- und Merkblätter

„Wie war das noch gleich?“ Ob nun eine Auflistung der tierärztlichen Approbationsbehörden in Deutschland, mutterschutzrechtliche Bestimmungen für Schwangere in der tierärztlichen Praxis oder ein FAQ zum EU-Tierarzneimittelrecht – die BTK bietet unter [www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/info-merkblaetter/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/info-merkblaetter/) einen allgemeinen Überblick und eine Auswahl von Informationen zu verschiedenen Themen, die auch den Praxisalltag betreffen.

Die Liste ist ebenso vielfältig wie der veterinärmedizinische Beruf.

## Telemedizin

„Telemedizin gehört heutzutage einfach dazu!“ Nicht nur getrieben durch die Corona-bedingte Ausnahmesituation sind inzwischen viele praktizierende Tierärzt:innen dieser Ansicht. Entsprechend hat die Telemedizin Einzug in die tierärztliche Praxis gehalten. Die potenziellen Chancen, die dieser digitale Fortschritt mit sich bringt, sieht auch die BTK und hat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Definition eines ethisch und rechtlich vertretbaren Rahmens, in dem sich telemedizinisch aktive Praktiker:innen sicher bewegen können, zu erarbeiten und entsprechende Empfehlungen zu formulieren. Bereits im Frühjahr 2020 wurden die ersten Empfehlungen publiziert und anschließend umfassend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen sowie geltendes Recht angepasst ([www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/leitlinien/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/leitlinien/)).

## Stellungnahmen der BTK

„Müssen die denn überall ihren Senf dazu geben?“ Ja, denn das ist wichtig! Für die weitere berufspolitische Entwicklung in Deutschland sowie für unseren Berufsstand.

Die BTK äußert sich zu Gesetzentwürfen und Vorgängen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in Stellungnahmen. Sie nimmt damit satzungsgemäß die Belange der Tierärzteschaft gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung und Öffentlichkeit wahr. Alle schriftlichen Stellungnahmen der BTK sind unter [www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/) nach Fachgebieten geordnet zu finden.

## Leitlinien für die Tiermedizin

Für die verschiedenen Arbeitsbereiche von Tierärzt:innen, v. a. für die Praxis, gibt es immer mehr Leitlinien und Empfehlungen. Ein Vorteil dieser Empfehlungen kann sein, dass sie uns im Dschungel des rasanten wissenschaftlichen Fortschritts den richtigen Weg weisen können.

Zunehmende Rechtsstreitigkeiten zwingen uns besonders bei wertvollen Tieren zu einer möglichst einheitlichen Vorgehensweise, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen und vor Gericht besser bestehen zu können. Unter [www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/leitlinien/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/leitlinien/) ist ein Überblick über Empfehlungen und Leitlinien zu finden, an denen die BTK beteiligt war.

## Fort- und Weiterbildungsangebote

Sie sind willens zu Fortbildung, aber brauchen Inspiration? Auch dafür lohnt sich ein Blick auf die Website der Dachorganisation. Denn unter [www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/fortbildung/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/fortbildung/) sind die Links zu den Fortbildungsveranstaltungen der ATF zu finden. Alle im *Deutschen Tierärzteblatt* veröffentlichten Fortbildungsveranstaltungen sind in der Datenbank [www.deutsches-tieraerzteblatt.de](http://www.deutsches-tieraerzteblatt.de) aufgeführt, diverse Suchfilter und v. a. eine Volltextsuche führen schnell zum Ziel.

## Tipps für Tierhaltende

„Hätten Sie das schriftlich?“ Auf der Webseite [www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/tipps-tierhalter/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/tipps-tierhalter/) veröffentlicht die BTK auch aktuelle und hilfreiche Info- und Merkblätter für Ihre Klientel.

Zur Aufklärung stehen dort u. a. die Qualzuchtflyer (Hund, Katze), das BTK-Impfmerkblatt sowie der Notdienstflyer oder Infos zur Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte zum Download bereit.

Auch BTK-Pressemitteilungen thematisieren häufig Interessantes für Tierhaltende, man findet sie unter [www.bundestieraerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/](http://www.bundestieraerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/).

## Musterverträge

Sie haben keine Zeit, sich über den korrekten Inhalt eines Arbeitsvertrags für Assistent:innen Gedanken zu machen? Das müssen Sie auch nicht! Der juristische Arbeitskreis der BTK hat verschiedene Musterverträge erstellt, die unter [www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/vertraege/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/vertraege/) auf der Website zum Download bereitstehen. Aufgelistet sind z. B. Arbeitsverträge (für Assistent:innen), Minijobs, Praxisvertretung und Tiermedizinische Fachangestellte und verschiedene Verträge, die mit der Praxis zu tun haben (Gründung, Gemeinschaftspraxis, Übergabe/Übernahme einer Praxis und die tierärztliche Hausapotheke sowie diverse Betreuungsverträge).

## Burnout/Sucht/Mobbing

„Ich fühle mich ausgebrannt, ich glaube, ich brauche Hilfe!“ Ebenso wichtig wie das körperliche Wohlbefinden ist die mentale Gesundheit. Gerade bei dieser Thematik sollte es keine Barrieren geben, wenn man versucht, Hilfe zu finden. Deswegen sind selbstverständlich auch sensible Themen auf der BTK-Website verankert ([www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/burnout-sucht-mobbing/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/burnout-sucht-mobbing/)).

Vor dem Hintergrund eines Beschlusses des 25. Deutschen Tierärztetags, wurde eine Linksammlung zum Thema „Mobbing“ auf die BTK-Homepage gestellt. Es wurden einige empfehlenswerte Seiten ausgewählt, die aber weder einen Anspruch auf Vollständigkeit haben noch eine Wertung darstellen. Diese Kollektion soll lediglich betroffenen Tierärzt:innen eine Möglichkeit der Orientierung bei der Suche nach Hilfsangeboten bieten.



© AdobeStock/Thomas-Jansa

Bei den Info- und Merkblättern finden Sie auch die BTK-Empfehlungen für die Mindestvergütung von Anfangsassistent:innen

Auf dem Tierärztetag 2009 wurde z. B. das Interventionsprogramm für suchtgefährdete oder substanzabhängige Tierärzt:innen ins Leben gerufen. Informationen erhalten Sie u. a. bei der für Sie zuständigen Landes-/Tierärztekammer.

## Informationen zum Berufsbild

„Wenn ich groß bin, will ich Tierärzt:in werden!“ Neben der klassischen Tierarztpraxis sind Tierärzt:innen in ganz anderen Berufsfeldern unterwegs, was vielen Menschen gar nicht bewusst ist. Sie sind z. B. in Laboratorien tätig, um Krankheitserreger zu identifizieren, und in Pharmafirmen, um Arzneimittel für Tiere und Menschen zu entwickeln. Auch an vielen Stellen der Lebensmittelüberwachung trifft man Tierärzt:innen an – das beginnt am Schlachthof und endet in Restaurants. Tierärzt:innen sind sowohl in der Verhaltensforschung und der Beurteilung des Tierwohls als auch im Tierschutz



aktiv. Tierärzt:innen verhüten, lindern und heilen also nicht nur Leiden und Krankheiten der Tiere, sondern kümmern sich auch um die Gesundheit des Menschen. Darüber hinaus sind sie für die Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen Tierbestands unverzichtbar.

Um die vielfältigen Einsatzgebiete in der Tiermedizin anschaulich darzustellen, hat die BTK die Präsentation zum Berufsbild Tierarzt/Tierärztin erstellt, die unter [www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/berufsbild/](http://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/berufsbild/) als PDF zum Download bereitsteht. Die Power-Point-Präsentation sendet Ihnen die BTK-Geschäftsstelle auf Anfrage gerne zu.

## Musterordnungen

„Wer denkt sich das aus?“ Die Ausübung des tierärztlichen Berufs unterliegt vielen gesetzlich einzuhaltenden Vorschriften. Um diese trotz unseres föderalen Systems möglichst harmonisiert zu gestalten, formuliert die BTK als Arbeitsgemeinschaft der Landes-/Tierärztekammern (LTKs) Musterordnungen. Da die BTK aber keine Ober- oder Aufsichtsbehörde ist, liegt die Entscheidung über die Verwendung und Anpassung der Musterordnungen im Landesrecht bei den LTKs als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Eine Verpflichtung besteht nicht.

Neben der Muster-Berufsordnung gibt es auch die Muster-Klinikrichtlinie und die Muster-Weiterbildungsordnung inkl. der Muster-Weiterbildungsgänge, die man unter [www.bundestieraerztekammer.de/btk/musterordnungen/](http://www.bundestieraerztekammer.de/btk/musterordnungen/) findet. Auch hier gilt, dass diese keine Gültigkeit besitzen, es sei denn, sie wurden von den Landes-/Tierärztekammern umgesetzt.

## Tierärztestatistik

„Wie viele Tierärzt:innen gibt es eigentlich in Deutschland?“ Jedes Jahr wird die „Statistik der Tierärzteschaft in der Bundesrepub-

lik Deutschland“ im *Deutschen Tierärzteblatt* veröffentlicht. Darin werden anhand der Meldedaten der Landes-/Tierärztekammern die Zahlen zur deutschen Tierärzteschaft erhoben.

Unter [www.bundestieraerztekammer.de/presse/tieraerztestatistik/](http://www.bundestieraerztekammer.de/presse/tieraerztestatistik/) sind die Statistiken für die Jahre 2002 bis heute zu finden.

Auch die vergleichende Auswertung der letzten 20 Jahre, die über die Entwicklung der Zahlen bzw. den Vergleich des Status quo der Jahre 2003, 2013 und 2023 informiert, ist dort zu finden.

**Zusätzliche Informationen gibt es auf den Websites der Landes-/Tierärztekammern (Kontaktinformationen s. [www.bundestieraerztekammer.de/btk/mitglieder/](http://www.bundestieraerztekammer.de/btk/mitglieder/)).**



Startfolie der Präsentation zum tierärztlichen Berufsbild

## IMPRESSUM

**Sonderheft der Bundestierärztekammer e. V.**  
Beilage zum Deutschen Tierärzteblatt,  
Ausgabe 12/2024

### Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft  
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)  
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer  
Französische Straße 53, 10117 Berlin  
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88  
[www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)

### Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt, Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)  
Katharina Conrad, Dr. Diane Hebel, Dr.  
Almut Niederberger  
Bundestierärztekammer e. V. [dtbl@btkberlin.de](mailto:dtbl@btkberlin.de)

### Verlag:

Schlütersche Fachmedien GmbH  
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe  
Postanschrift: 30130 Hannover  
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover  
Tel. +49 511 8550-0  
[www.schluetersche.de](http://www.schluetersche.de)  
[www.vetline.de](http://www.vetline.de)

### Content Management:

Torsten Hamacher  
Tel. +49 511 8550-2456,  
[torsten.hamacher@schluetersche.de](mailto:torsten.hamacher@schluetersche.de)

### Layout:

PMGi Agentur für intelligente Medien GmbH  
Sankt-Reginen-Platz 5  
59069 Hamm

### Druck:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

**Druckauflage:** 43 485 Ex.

**Verbreitete Auflage:** 43 043 Ex.

### 72. Jahrgang

ISSN 0340-1898

**Urheber- und Verlagsrecht:** Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei der Bundestierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transferiert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner anderen Form. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Marken und sonstige

geschützte Kennzeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

**Haftungsausschluss:** Die in dieser Publikation dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechen, und im Zweifel einen Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation dargestellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag vorliegt.